



BVBO 4you

Fachkonzept

Stand: 10.08.2026

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Ausgangslage	1
2.1	Strukturelle Herausforderungen am Berliner Ausbildungsmarkt	1
2.2	Rechtlicher und politischer Rahmen	2
3.	Bisherige Entwicklung des Förderinstruments	4
4.	Ziele und Zielgruppen	5
4.1	Ziele	5
4.2	Zielgruppe	6
5.	Inhalt des Landesprogramms BVBO 4you	6
5.1	Vorstellung	6
5.2	Leitprinzipien und Schwerpunkte	7
5.3	Modulportfolio	7
5.4	Umsetzung und Koordination	8
6.	Alleinstellungsmerkmale und Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten	10
6.1	Alleinstellungsmerkmale von BVBO 4you und Einordnung im Landeskonzept	10
6.2	Komplementarität mit „komm auf Tour“	11
7.	Förderung	13
7.1	Rechtliche Grundlage	13
7.2	Zuwendungsempfangende	13
7.3	Fördervoraussetzungen	13
7.4	Verfahren	14
7.4.1	Grundsätze und Prinzipien	14
7.4.2	Interessenbekundungs- und Antragsverfahren	15
7.5	Anforderungen an den Träger	15
7.5.1	Räumlichkeiten und Ausstattung	15
7.5.2	Personal und Personalentwicklung	15
7.5.3	Arbeitsvertragliche Standards und Vergütung	16
7.5.4	Landesmindestlohn	16
7.5.5	Diversity, Inklusion und Gleichstellung	16
7.5.6	Qualitätssicherung	17

7.5.7 Weitere Anforderungen.....	17
8. Berichterstattung und Erfolgsmessung	17
8.1 Berichterstattung	17
8.2 Erfolgsindikatoren	18
8.2.1 Quantitative Indikatoren.....	18
8.2.2 Qualitative Indikatoren	19
8.2.3 Teilnehmendenbefragung	20
8.2.4 Festlegung von Sollwerten für die Indikatoren.....	20
9. Fachliche Begleitung und Controlling	20
10. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
Abkürzungsverzeichnis	22
Literaturverzeichnis	23
Anhang: Modulbeschreibungen BVBO 4you – Schuljahr 2026/2027	24

1. Einleitung

Die Anforderungen des Arbeitsmarktes verändern sich in einem Tempo, das alle Akteure des Bildungs- und Beschäftigungssystems vor erhebliche Herausforderungen stellt. Digitalisierung, Dekarbonisierung und der demografische Wandel formen nicht nur neue Berufsfelder, sondern verändern grundlegend die Kompetenzanforderungen, die junge Menschen für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben mitbringen müssen. Gleichzeitig wächst der Fachkräftebedarf in zentralen Branchen der Berliner Wirtschaft kontinuierlich, während die Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze auf einem anhaltend hohen Niveau verbleibt.¹

Vor diesem Hintergrund kommt einer systematischen und praxisnahen Beruflichen Orientierung (BO) eine Schlüsselrolle zu. Sie ist Voraussetzung dafür, dass junge Menschen informierte Berufswahlentscheidungen treffen, ihre individuellen Stärken und Potenziale erkennen und den Übergang in Ausbildung und Beruf erfolgreich gestalten können. Das Land Berlin hat diese Aufgabe im Landeskonzert Berufliche Orientierung Berlin 2023 verankert und verfolgt dabei das Ziel eines frühzeitigen, individuellen, systematischen und praxisnahen Berufsorientierungsprozesses, der alle Akteure konzentriert einbindet.² Die im März 2026 vom Berliner Senat beschlossene Fachkräftestrategie 2035³ bekräftigt diesen Ansatz: Sie identifiziert die Sicherung der beruflichen Zukunft junger Menschen als eigenständiges strategisches Ziel und benennt die BO als wesentlichen Hebel, um Fachkräftepotenziale frühzeitig zu erschließen.

Das Landesprogramm BVBO 4you setzt diesen Auftrag programmatisch um. Es ergänzt die schulischen Regelangebote der Beruflichen Orientierung um ein anwendungsorientiertes, flexibel einsetzbares, modular aufgebautes Förderinstrument, das Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Berufsfelder kennenzulernen, unmittelbar zu erproben und individuelle Perspektiven für den Einstieg in Ausbildung oder Studium zu entwickeln. Das vorliegende Fachkonzept legt die inhaltlichen, strukturellen und förderrechtlichen Grundlagen des Programms dar.

2. Ausgangslage

2.1 Strukturelle Herausforderungen am Berliner Ausbildungsmarkt

Der Berliner Ausbildungsmarkt ist seit Jahren durch ein ausgeprägtes Passungsproblem gekennzeichnet. Als Passungsproblem wird das gleichzeitige Auftreten unbesetzter Ausbildungsstellen und erfolgloser Ausbildungsplatzsuchender bezeichnet, bei dem Besetzungs- und Versorgungsprobleme zusammenfallen.⁴ Trotz eines wachsenden Angebots an Ausbildungsplätzen gelingt es vielen Jugendlichen nicht, einen Ausbildungsplatz zu finden, der

¹ Vgl. BMBF (2024): Berufsbildungsbericht 2024, S. 10 ff.

² Vgl. SenBJF / SenASGIVA (2023): Landeskonzert Berufliche Orientierung Berlin 2023, S. 5 ff.

³ Vgl. SenASGIVA (2026): Fachkräftestrategie 2035, S. 4.

⁴ Vgl. BIBB (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024, Kap. A1.

ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Bundesweit blieben im Berichtsjahr 2024 rund 69.000 Ausbildungsstellen unbesetzt, während gleichzeitig etwa 70.000 junge Menschen trotz intensiver Suche keinen Ausbildungsplatz erhielten. Berlin gehört dabei zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an erfolglosen Ausbildungsplatzsuchenden.⁵

Wesentliche Gründe sind neben dem grundsätzlichen Mangel an Ausbildungsplätzen in räumlichen, beruflichen und qualifikatorischen Ungleichgewichten zu finden: Während in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Pflege und Handwerk zahlreiche Stellen vakant bleiben, konzentrieren sich Bewerbungen überproportional auf kaufmännische, kreative und soziale Berufe. Dieses Ungleichgewicht mindert sowohl die Chancengerechtigkeit für Jugendliche als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Berliner Ausbildungsmarktes. Verschärft wird die Lage dadurch, dass viele Jugendliche ihre Berufsentscheidung ohne ausreichende Kenntnisse über reale Berufsfelder, Ausbildungswege oder eigene Stärken treffen – mit der Folge von Fehlorientierungen, frühzeitigen Ausbildungsabbrüchen und zunehmendem Fachkräftemangel in zentralen Berliner Wirtschaftsbranchen.⁶

Diese Ausgangslage unterstreicht den Bedarf an zusätzlichen, niedrighschwelligen Angeboten der BO, die über das schulische Regelangebot hinausgehen und insbesondere Jugendliche erreichen, die im bestehenden System nicht ausreichend unterstützt werden. Die Dimension der Herausforderung wird durch die Fachkräftestrategie 2035 quantifiziert: Bis 2035 müssen in Berlin rund 560.000 Arbeitsplätze neu besetzt werden – mehr als ein Viertel aller Erwerbstätigen. Laut QuBe-Sonderauswertung für Berlin entstehen bis zu 99.000 neue Arbeitsplätze zusätzlich, während gleichzeitig 87.000 vollständig entfallen.⁷ ⁸ Besonders starkes Beschäftigungswachstum ist in der Informations- und Kommunikationsbranche (+51.300 Stellen), im Gesundheits- und Sozialwesen (+34.000) sowie im Bereich Erziehung und Unterricht (+26.900) prognostiziert, während im Einzelhandel (–27.500) und in der öffentlichen Verwaltung (–28.600) Arbeitsplätze verloren gehen. Für rund 450.000 Arbeitsplätze werden sich Tätigkeiten durch Digitalisierung und KI grundlegend verändern. Diese Verschiebungen machen eine zukunftsorientierte BO, die junge Menschen gezielt auf sich verändernde Berufsbilder vorbereitet, zu einer bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit.

2.2 Rechtlicher und politischer Rahmen

Der rechtliche und politische Rahmen von BVBO 4you ergibt sich aus mehreren Ebenen.

Auf Landesebene bildet das Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin 2023 den fachlichen Rahmen. Es beschreibt die vierstufige Berliner Berufsorientierungsarchitektur als verbindliche Struktur, in die sich BVBO 4you als ergänzendes Instrument einfügt. Die Landesförderung erfolgt auf Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) – nähere Regelungen sind Kapitel 7.1 zu entnehmen.

⁵ Vgl. BA (2024): Situation am Ausbildungsmarkt 2023/2024.

⁶ Vgl. SenBJF (2024): Berliner Ausbildungsmarktbericht 2023/2024.

⁷ Vgl. SenASGIVA (2026): Fachkräftestrategie 2035, S. 9.

⁸ Vgl. Bernardt / Parton (2024): QuBe-Sonderauswertung Berlin. Zit. nach: Fachkräftestrategie 2035, S. 8-9.

Den übergeordneten strategischen Rahmen bildet die im März 2026 vom Berliner Senat verabschiedete Fachkräftestrategie 2035. BVBO 4you ist unmittelbar im dritten Ziel der Strategie verortet – „Berufliche Zukunft und Fachkräftepotenziale junger Menschen sichern“ – und zählt auf drei der vier dort definierten Handlungsfelder ein: „Schule“ (Stärkung der BO als Leitaktivität), „Übergangssystem“ (Unterstützung nicht versorgter Ausbildungsplatzsuchender) und „Berufliche Ausbildung“ (Erhöhung der Ausbildungseinmündungen).⁹ Für das Handlungsfeld „Berufliche Ausbildung“ trägt die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung die Federführung. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über eine Interministerielle Arbeitsgruppe Fachkräftesicherung (ImAG) als Arbeitsgremium und die Staatssekretärskonferenz als Entscheidungsebene. Darüber hinaus adressiert BVBO 4you durch die verbindliche Integration von MINT-Förderung, digitalen Kompetenzen und klimarelevanten Berufen die drei Megatrends Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung, die in der Fachkräftestrategie als zentrale Treiber des Strukturwandels identifiziert werden.¹⁰

Auf Bundesebene regelt § 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) die Förderung der Berufsorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Kann-Leistung für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen. Die Kofinanzierung des Landesprogramms durch die BA gründet auf dieser Rechtsgrundlage.

Die bundespolitische Einbettung geht über § 48 SGB III hinaus. Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung (BMAS, 2022) benennt Ausbildung als erstes von fünf Handlungsfeldern der Fachkräftesicherung.¹¹ Die Bildungszielplanung der Bundesagentur für Arbeit für 2026 unterstreicht die Bedeutung abschlussorientierter Qualifizierung zur Bewältigung des Strukturwandels.¹² Auf europäischer Ebene verfolgt die Union der Kompetenzen (Union of Skills) das Ziel, Qualifizierung als gemeinsame Herausforderung der Mitgliedstaaten zu adressieren; Leitinitiativen wie die Jugendberufsagentur Berlin werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

BVBO 4you weist darüber hinaus Berührungspunkte zu weiteren Berliner Landesstrategien auf. Die Berliner Strategie gegen Kinderarmut richtet den Blick auf den Abbau von Hürden für armutsbetroffene Jugendliche im Übergang von Schule in Ausbildung¹³ – eine Zielgruppe, die BVBO 4you mit seinen niedrigschwelligen und inklusiven Angeboten erreicht. Das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter zielt auf die nachhaltige Integration Geflüchteter in Arbeitsmarkt und Ausbildung¹⁴, die BVBO 4you über sprachensible und diversitätsorientierte Module unterstützt.

⁹ Vgl. SenASGIVA (2026): Fachkräftestrategie 2035, Ziel 3.

¹⁰ Vgl. SenASGIVA (2026): Fachkräftestrategie 2035, Kap. „Megatrends“.

¹¹ Vgl. BMAS (2022): Fachkräftestrategie der Bundesregierung, S. 8 ff.

¹² Vgl. BA (2026): Bildungszielplanung 2026.

¹³ Vgl. SenASGIVA (2026): Fachkräftestrategie 2035, S. 34.

¹⁴ Vgl. SenASGIVA: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter.

3. Bisherige Entwicklung des Förderinstruments

Das Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung (BVBO) wurde im Schuljahr 2007/2008 auf Initiative der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit der BA ins Leben gerufen. Das Programm richtete sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II aller Berliner Schulen (außer Oberstufenzentren und Beruflichen Schulen) und startete an 70 Schulen mit rund 6.000 Schülerinnen und Schülern. Die Finanzierung erfolgte mit Mitteln der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und der BA; von 2007 bis 2013 kamen ergänzend ESF-Mittel der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung hinzu. Seit 2013 wird das Programm ausschließlich von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und der BA finanziert. Im weiteren Verlauf wurde das Programm auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zur schulischen Berufsorientierung konzeptionell weiterentwickelt.

Bis zum Schuljahr 2013/2014 wuchs das Programm auf 112 Schulen mit 27.449 Schülerinnen und Schülern an. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Programm unter dem Namen BVBO 2.0 weitergeführt und um regelmäßige Bedarfserhebungen an den Schulen der Zielgruppe ergänzt. Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird das Programm unter dem heutigen Namen BVBO 4you umgesetzt. Das Programm verzeichnete in der Folge eine kontinuierliche Ausweitung der Teilnehmendenzahlen und der beteiligten Schulen.

Während im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 55.299 Schülerinnen und Schüler aus 161 teilnehmenden Schulen beantragt waren, waren es im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 51.468 Schülerinnen und Schüler aus 180 teilnehmenden Schulen. Die pandemiebedingten Schulschließungen im Schuljahr 2019/2020 führten zu einem vorübergehenden Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler; das Interesse der Schulen am Programm blieb jedoch ungebrochen, wie die rasche Erholung in den Folgejahren belegt. Im Schuljahr 2021/2022 wurden 70.087 Schülerinnen und Schüler an 202 Schulen beantragt. Insgesamt wurden 70.490 Teilnehmende verzeichnet.

Die Bedarfsmeldungen der Schulen für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 für 82.851 bzw. 83.073 Schülerinnen und Schüler von 202 Schulen unterstreichen den weiterhin hohen Bedarf und die anhaltende Relevanz des Programms.

Wichtige konzeptionelle Meilensteine waren die Einbettung des Programms BVBO bzw. BVBO 4you in das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung im Jahr 2015 sowie die Weiterentwicklung zum Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin 2023. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 liegen aktualisierte Modulbeschreibungen vor, die über die vier Module hinaus modulübergreifende Aspekte - darunter Klimaschutz und Nachhaltigkeit, die Förderung der Interessen und Zugänge zu zukunftsfähigen Berufsfeldern insbesondere im Bereich MINT, Digitalisierung sowie Diversity und Inklusion als für alle Module verbindliche Schwerpunkte integrieren. BVBO 4you erweist sich damit als lernendes System, das kontinuierlich auf veränderte Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und neue arbeitsmarktpolitische Anforderungen reagiert.

4. Ziele und Zielgruppen

4.1 Ziele

Mit dem Landeskonzzept Berufliche Orientierung Berlin 2023¹⁵ hat das Land Berlin die frühzeitige, individuelle und praxisnahe Berufliche Orientierung als strategische Aufgabe festgeschrieben – auch mit Blick auf die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Fachkräftesicherung. BVBO 4you setzt diesen Auftrag programmatisch wie operativ um.

Das Landesprogramm BVBO 4you verfolgt das zentrale Ziel, **die vertiefte BO aller Schülerinnen und Schüler in Berlin zu stärken und damit ihre soziale und berufliche Teilhabe zu verbessern und so einen unmittelbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten** (zum Zusätzlichkeitsgrundsatz vgl. Kapitel 7.3).

Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, ihre Stärken und Interessen realistisch einzuschätzen, berufliche Optionen praxisnah zu erproben und auf dieser Grundlage eine eigenverantwortliche, fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen. Im Mittelpunkt steht damit der Aufbau individueller Berufswahl- und Entscheidungskompetenz als unmittelbare Wirkung des Programms bei den Schülerinnen und Schülern. Die in Kapitel 2 beschriebene Dringlichkeit spiegelt sich in konkreten Kennzahlen: Berlin hat mit 66,4 Prozent (Berichtsjahr 2024/2025) die bundesweit niedrigste Angebots-Nachfrage-Relation bei Ausbildungsplätzen¹⁶, und rund ein Drittel der geschlossenen Ausbildungsverträge wird vorzeitig aufgelöst. Zudem verlassen derzeit noch zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss – die aktuelle Quote liegt bei 8,2 Prozent (Schuljahr 2023/2024).¹⁷ Die besondere demografische Heterogenität Berlins erfordert zusätzlich niedrigschwellige, inklusive Angebote, die über die Regelversorgung hinausgehen. BVBO 4you setzt genau hier an.

Hieraus leiten sich die unmittelbaren arbeitsmarktpolitischen Ziele des Landesprogramms BVBO 4you ab:

- **Verbesserung der an den eigenen Stärken und Interessen orientierten Berufswahlkompetenz** der Berliner Schülerinnen und Schüler.
- **Stärkung des Lernortes Betrieb** durch abgestimmte und aufeinander aufbauende Betriebskontakte und -praktika (qualifizierte Vierstufigkeit).
- **Verringerung von Studien- und Ausbildungsabbrüchen** durch die Entwicklung realistischer Anschlussperspektiven.
- **Vermeidung von Brüchen am Übergang Schule – Beruf** sowie Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs junger Menschen.
- **Sicherung des Fachkräftebedarfs** durch verstärkte Orientierung auf sogenannte „Mangelberufe“.

¹⁵ Vgl. SenBJF (2023): Landeskonzzept Berufliche Orientierung Berlin 2023.

¹⁶ Vgl. BA (2025): Der Ausbildungsmarkt in Berlin 2024/2025. Vgl. auch: Fachkräftestrategie 2035, S. 37.

¹⁷ Vgl. SenBJF (2025): Schulstatistik 2023/2024. Vgl. auch: Fachkräftestrategie 2035, S. 53.

- **Verringerung von an Geschlechterstereotypen orientierten Berufswahlentscheidungen** durch die Förderung einer klischeefreien Berufswahl.

Ergänzend gelten modulübergreifende gesellschaftspolitische Ziele – insbesondere Diversität und Chancengleichheit, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, Zukunftsorientierung sowie die Stärkung von MINT- und Digitalkompetenzen –, die als verbindliche Leitprinzipien in Kapitel 5.2 konkretisiert werden. Verbindlich in der Umsetzung verankert sind zudem die Aspekte Flexibilisierung, Wirkungsorientierung sowie Arbeits- und Lebensweltbezug.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Ziele schafft die Voraussetzungen für fundierte Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Verminderung von Ausbildungsabbrüchen bei: Die Zielerreichung wird durch die Berichte der Träger an die Bewilligungsstelle dokumentiert und überwacht (vgl. Kapitel 8).

4.2 Zielgruppe

Das Programm richtet sich an alle Berliner Schulen mit Sekundarstufe I und II (mit Ausnahme der Oberstufenzentren (OSZ)), also an die Jahrgangsstufen 7 bis 13. Die Module können flexibel für jede Schulart und jede Jahrgangsstufe eingesetzt werden, sofern die Schule über ein Berufsorientierungskonzept verfügt, das für jede Jahrgangsstufe mindestens ein Angebot des Dualen Lernens vorsieht.

Die Zielgruppe umfasst damit sämtliche an der Berliner Sekundarstufe eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der inklusiven Bildung liegt. Das Angebot berücksichtigt ausdrücklich die besonderen Unterstützungsbedarfe von Lernenden mit sonderpädagogischem, sprachlichem oder sozialem Förderbedarf. Gerade in Berlin zeigt sich, dass der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium für viele Jugendliche mit erheblichen Hürden verbunden ist – Befunde, die in Kapitel 2 ausführlich dargelegt wurden.

BVBO 4you setzt an diesen Punkten strukturell an, indem es Berufsorientierung nicht als einmalige Maßnahme, sondern als kontinuierlichen, aufbauenden Prozess über mehrere Jahrgangsstufen hinweg gestaltet. Die nachfolgend beschriebenen vier Module (Kapitel 5) operationalisieren diese Ziele systematisch und sind gezielt auf die Bedarfe der beschriebenen Zielgruppen ausgerichtet.

5. Inhalt des Landesprogramms BVBO 4you

5.1 Vorstellung

Aufbauend auf den in Kapitel 4 formulierten Zielen und Zielgruppen setzt BVBO 4you auf vier aufeinander abgestimmte Module: Kompetenzfeststellung, Berufsfelderkundung, vertiefte Praxiserfahrung und Übergang in die berufliche Praxis (siehe Anlage: Modulbeschreibung BVBO 4you). Diese begleiten strukturiert den Berufswahlprozess von Jahrgangsstufe 7 bis 13. Das

Programm wird in gemeinsamer Initiative und Verantwortung des Landes Berlin, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA sowie der Agenturen für Arbeit Berlin umgesetzt. In enger Kooperation der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung steht es berlinweit allen Schulen der Sekundarstufe I und II – mit Ausnahme der OSZ – zur Verfügung.

Das Programm setzt auf eine Umsetzung in Präsenz; Modulinhalte können methodisch als hybride Formate durchgeführt werden, um digitale Handlungskompetenzen zu fördern. Das Programm ergänzt das reguläre Unterrichtsangebot, die Pflichtberufsberatung und das Regelcurriculum, ohne diese zu ersetzen. Damit positioniert sich BVBO 4you als zentraler Baustein der Beruflichen Orientierung und Ausbildungsvorbereitung im Land Berlin.

5.2 Leitprinzipien und Schwerpunkte

Das Landesprogramm BVBO 4you definiert verbindliche Leitprinzipien beziehungsweise Querschnittsziele, die modulübergreifend gelten und den Anforderungen des § 48 SGB III entsprechen:

- **Diversität und Chancengleichheit:** Barrierefreie, sprachensible und visuell unterstützte Angebote.
- **Inklusion:** Vollständige Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler; Anknüpfung an ihre Lebens- und Erfahrungswelt mit Blick auf sprachliche Barrieren, körperliche Einschränkungen und soziales Milieu.
- **Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit.**
- **Geschlechtergerechtigkeit:** Aktive Thematisierung von Geschlechterstereotypen; Förderung einer klischeefreien Berufswahl.
- **Zukunftsorientierung:** Integration zukünftiger Arbeitsmarktbedarfe, Klimaschutz und energie- und klimarelevanter Berufe. Die inhaltliche Ausrichtung leitet sich aus den QuBe-Projektionen (vgl. Kapitel 2.1) ab, die einen überproportional steigenden Bedarf an Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten prognostizieren, während die Nachfrage nach Hilfstätigkeiten sinkt. Die Berufsfelderkundung und die vertiefte Praxiserfahrung richten sich daher gezielt auch auf Branchen mit hohen prognostizierten Bedarfen.
- **Kompetenzstärkung:** MINT-Kompetenzen sowie Medien- und digitale Fähigkeiten.
- **Dokumentation und Zertifizierung:** Stärken- und entwicklungsorientierte Dokumentation (z. B. berufswahlapp, Berufswahlpass) sowie Ausgabe von Zertifikaten.

5.3 Modulportfolio

Das Landesprogramm BVBO 4you umfasst vier aufeinander aufbauende Module, die jeweils mit einem Mindestumfang von zehn Stunden pro Schülerin und Schüler umgesetzt werden:

Tabelle 1: Module von BVBO 4you im Überblick

Modul	Stundenumfang	Jahrgangsstufen (vorrangig)
Kompetenzfeststellung	Mind. 10 bis zu 20 Std.	Alle Jahrgangsstufen (7-13)
Berufsfelderkundung	Mind. 10 bis zu 30 Std.	Vorrangig Jg. 8, 9, 11
Vertiefte Praxiserfahrung	Mind. 10 bis zu 30 Std.	Vorrangig Jg. 9, 10, 11, 12
Übergang in berufliche Praxis	Mind. 10 bis zu 30 Std.	Vorrangig Entlass- und Vorentlassklassen

Kompetenzfeststellung dient dazu, die berufsrelevanten Fähigkeiten, Stärken und Entwicklungspotenziale der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und ihnen Handlungsoptionen für die Berufswahl zu verdeutlichen.

Berufsfelderkundung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, in mindestens drei Berufsfeldern Praxisnähe zu erfahren, Zusammenhänge zu ihren persönlichen Stärken zu erkennen und Informationszugänge zu Ausbildung und Beruf zu erhalten.

Vertiefte Praxiserfahrung ermöglicht den Teilnehmenden, in mindestens drei berufsrelevanten Tätigkeiten praktische Kompetenzen zu erwerben, Bewerbungsfertigkeiten zu stärken und ihre Berufswahlentscheidungen anhand realer Arbeitsbedingungen zu reflektieren.

Übergang in berufliche Praxis unterstützt die Jugendlichen dabei, realistische Anschlusswege (Ausbildung, (duales) Studium) zu planen, Vorstellungsgespräche zu trainieren und eigenverantwortliche Übergangsstrategien zu entwickeln.

Ausführliche Beschreibungen zu Inhalten, Wirkungserwartungen, Stundenumfang und methodischen Vorgaben sind dem Anhang –„Modulbeschreibungen BVBO 4you“ – zu entnehmen.

5.4 Umsetzung und Koordination

Die beschriebenen Module werden schulstandortbezogen durch ausgewählte Bildungsdienstleister umgesetzt. Sowohl Einzelangebote, Workshops und Gruppenunterweisungen als auch die Arbeit in Lerngruppen sind möglich. Im Rahmen von Lerngruppen ist ein Teilnehmendenschlüssel von mindestens 1 zu 12 vorzuhalten.

Steuerung und Abstimmung auf Schulebene erfolgen über das schulische Berufsorientierungsteam (BO-Team). Die Schulleitung trifft die Entscheidung über den BVBO-4you-Bedarf ihres Standorts. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA stimmen als Teil des schulischen BO-Teams gemeinsam mit der Schule die BVBO-4you-Module ab und passen diese an die jeweiligen Jahrgangsstufen sowie an individuelle Förderbedarfe an.

Die BO-Teams koordinieren die Berufliche Orientierung an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Berlin. Das BO-Team setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- BO-Koordinatorinnen und BO-Koordinatoren - Lehrkräfte, die als BO-Koordinatorinnen oder BO-Koordinatoren eingesetzt sind,
- Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit als externe Partnerinnen und Partner,
- Lehrkraft eines Oberstufenzentrums oder einer Beruflichen Schule als Schnittstelle zu einer weiterführenden Schulart (gilt ausschließlich für Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen).

Die BO-Teams stehen den Schulen während der Laufzeit als Ansprechpersonen für die individuelle berufliche Beratung zur Verfügung; diese Beratung erfolgt außerhalb des BVBO-4you-Rahmens und ist speziell auf die einzelnen Lernenden zugeschnitten. Die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika liegen in der Verantwortung der Schule.

Für die weiterführenden Praxiserfahrungen kooperiert der beauftragte Bildungsdienstleister mit Betrieben, insbesondere solchen, die Ausbildungen oder duale Studiengänge anbieten. Der Bildungsdienstleister übernimmt dabei die Anbahnung und Pflege der Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen, Kammern und Innungen und stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler authentische Einblicke in betriebliche Abläufe und Ausbildungsrealitäten erhalten. Er organisiert interessengeleitete Formate wie die Arbeit in Werkstätten, Betriebsbesuche, Hospitationen oder Probearbeiten und sorgt dafür, dass die Teilnehmenden nach Möglichkeit durch Auszubildende begleitet werden, um die Motivation für eine berufliche Ausbildung gezielt zu fördern. Darüber hinaus koordiniert der Bildungsdienstleister die inhaltliche Vor- und Nachbereitung dieser Praxiserfahrungen und dokumentiert die Ergebnisse für die weitere Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler. Bei Besuchen von Oberstufenzentren, Universitäten oder Hochschulen beschränken sich die Leistungen des Moduls auf die Vor- und Nachbereitung.

Zur Sicherstellung einer kohärenten Programmumsetzung übernimmt der im Auftrag der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung beauftragte administrative Dienstleister übergeordnete Koordinierungsaufgaben. Dazu gehören die Bedarfserhebungen, die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) für umsetzende Bildungsdienstleister, die verwaltungsseitige Begleitung der Zuwendungsverfahren sowie die Sicherstellung der programmweiten Berichterstattung.

Eine Lenkungsrunde begleitet die Programmumsetzung fachlich und trifft im Rahmen des Auswahlverfahrens die Entscheidung über die Zulassung der Bildungsdienstleister. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung, der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA sowie der drei Agenturen für Arbeit Berlin-Mitte, Berlin-Nord und Berlin-Süd an. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung wirkt an der fachlichen Begleitung und den Auswahlentscheidungen mit; die Programmfinanzierung liegt bei der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und der BA. Der administrative Dienstleister organisiert die Lenkungsrunde.

Die Finanzierung wird zu 51 Prozent von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung übernommen und zu 49 Prozent von der BA. Auf operativer Ebene sind die Bildungsdienstleister dafür verantwortlich, die Modulinhalte bedarfsgerecht an den Schulstandorten ihrer Projektgruppe umzusetzen, die notwendigen Kooperationsbeziehungen mit Berliner Unternehmen, Kammern und weiteren Institutionen zu pflegen sowie die Ergebnisse der Modulumsatzung zu dokumentieren und für die programmweite Berichterstattung aufzubereiten. Die Umsetzung hat die veröffentlichten Qualitätskriterien der BA nach § 48 SGB III zu erfüllen und die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.

BVBO 4you steht in Verbindung mit weiteren Instrumenten der Berliner Fachkräftesicherung. Insbesondere bestehen Schnittstellen zur Jugendberufsagentur Berlin (JBA), die in der Fachkräftestrategie 2035 als Leitaktivität im Handlungsfeld „Übergangssystem“ definiert ist und junge Menschen bei der individuellen Berufswegeplanung unterstützt. BVBO 4you liefert die praktische Orientierung und Erprobung, die eine qualifizierte Beratung durch die JBA ergänzt. Konzeptionelle Verknüpfungen bestehen darüber hinaus zum Landesprogramm Mentoring, das Ausbildungsverhältnisse stabilisiert, zur Förderung der betrieblichen Ausbildung (Richtlinienförderung), die zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche schafft, sowie zum Beratungsnetzwerk Queraufstieg für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.¹⁸

6. Alleinstellungsmerkmale und Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten

Die in Kapitel 2 beschriebenen Problemlagen am Berliner Ausbildungsmarkt machen deutlich, dass frühzeitige und strukturierte Berufsorientierung eine pädagogische und arbeitsmarktliche Notwendigkeit ist. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung begegnet gemeinsam mit der BA dieser Herausforderung mit zwei sich ergänzenden Programmen: BVBO 4you und „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ („komm auf Tour“). Das vorliegende Kapitel erläutert die spezifischen Alleinstellungsmerkmale von BVBO 4you und ihre Einordnung im Landeskonzert sowie die Komplementarität beider Programme.

6.1 Alleinstellungsmerkmale von BVBO 4you und Einordnung im Landeskonzert

BVBO 4you nimmt im Berliner Berufsorientierungssystem eine besondere Stellung ein. Die folgenden Merkmale begründen, warum das Programm als eigenständiges Förderinstrument unersetzlich ist:

Modularer, jahrgangsstufenübergreifender Ansatz: BVBO 4you begleitet mit einem systematischen Aufbau aus vier aufeinander aufbauenden Modulen den gesamten Berufswahlprozess von Jahrgangsstufe 7 bis 13. Die kumulative Wirkungslogik – Erkennen, Erproben, Entscheiden – ist in keinem anderen Berliner BO-Instrument so konsequent umgesetzt.

Verbindliche Praxiserfahrung in realen Betrieben: Die Module sehen Betriebserkundungen, Praktika und direkten Kontakt zu Ausbildungsbetrieben als Pflichtbestandteile vor. Die praktische

¹⁸ Vgl. SenASGIVA, Berufsausbildung – Übersicht, berlin.de, o. J.

Erprobung in realen Berufsfeldern gilt als entscheidender Faktor für die Entwicklung fundierter Berufswahlkompetenz.¹⁹

Belegte Reichweite: Das Programm hat sich seit dem Schuljahr 2007/2008 kontinuierlich ausgeweitet. Die aktuellen Bedarfsmeldungen der Schulen für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 belegen den anhaltend hohen Bedarf und die Attraktivität.

Inklusion und Chancengerechtigkeit als verbindliche Standards: BVBO 4you verankert Inklusion, Diversität und die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf als verbindliche Qualitätsstandards in allen Modulen.

Zukunftsorientierung und kontinuierliche Anpassung: BVBO 4you wird als lernendes System kontinuierlich weiterentwickelt und integriert aktuell Klimaschutz, Energie- und Klimaberufe sowie MINT-Förderung als verbindliche Schwerpunkte.

Strategische Verankerung in der Fachkräftestrategie 2035: BVBO 4you ist das einzige geförderte Berliner BO-Programm, das mit seiner jahrgangsstufenübergreifenden Struktur gleichzeitig auf drei von vier Handlungsfeldern des dritten Ziels der Fachkräftestrategie einzahlt (vgl. Kapitel 2.2).

6.2 Komplementarität mit „komm auf Tour“

„komm auf Tour“ ist – ebenso wie BVBO 4you – ein von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und der BA gefördertes und im Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin 2023 verankertes Instrument. Seit dem Jahr 2010 wird „komm auf Tour“ im Land Berlin im Auftrag der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung in Kooperation mit der Regionaldirektion der BA sowie dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (ehemals Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) umgesetzt. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung wirkt an der fachlichen Ausgestaltung und Qualitätssicherung des Programms mit; die Programmfinanzierung liegt bei der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und der BA. Die Abgrenzung zwischen den Programmen ist keine Frage der Qualität – beide Programme erfüllen ihre spezifische Funktion überzeugend –, sondern eine Frage der Funktion und des Einsatzzeitpunkts.

„komm auf Tour“ richtet sich an die Jahrgangsstufen 7 und 8. Der pädagogisch-didaktische Ansatz greift auf sechs empirisch fundierte Leitdimensionen zurück: Positive Psychologie, Stärkenorientierung, Kompetenzorientierung, Handlungsorientierung, Netzwerkorientierung und Klischeefreiheit.²⁰ In Form eines strukturierten Erlebnisparkours ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, eigene Stärken in alltagsnahen Handlungssituationen zu entdecken und eine erste Orientierung für Berufswahl und Lebensplanung zu entwickeln. „komm auf Tour“ setzt dabei bewusst auf prozessorientierte Positivkennzeichnung statt auf diagnostische Testverfahren – ein Ansatz, der die intrinsische Motivation und die Offenheit für den weiteren Berufswahlprozess stärkt.

Seit 2016 wird „komm auf Tour“ im Rahmen der „qualifizierten Vierstufigkeit“ als Angebot für den Einstieg in die erste Stufe (Stärken und Interessen entdecken) genutzt. Wo „komm auf Tour“ den

¹⁹ Vgl. Driesel-Lange, K. u. a. (2010): Berufs- und Studienorientierung, S. 15 ff.

²⁰ Vgl. Pokraka/Hoffmann (2024): Pädagogisch-Didaktische Dimensionen von komm auf Tour, S. 1-2.

motivierenden Stärkenimpuls und die erste Selbstwirksamkeitserfahrung setzt, überführt BVBO 4you diese Erkenntnisse in eine systematische Kompetenzanalyse, reale Betriebserfahrung und strukturierte Übergangsplanung. Die BVBO-4you-Modulbeschreibungen sehen vor, dass die bei „komm auf Tour“ gewonnenen Erkenntnisse – insbesondere der Stärken-Steckbrief und die Dokumentation in der berufswahlapp – in die Gestaltung der BVBO-4you-Module einfließen. Die im „komm auf Tour“-Parcours hergestellten Kontakte zu Berufsberatung und bezirklichen Akteuren werden in der BVBO-4you-Berufsfelderkundung vertieft. Beide Programme bilden damit eine pädagogische Wirkungskette: „komm auf Tour“ erzeugt die Phase des Einstimmens (Stärkenerkennung und Motivation), BVBO 4you begleitet die Phasen des Erkundens, Entscheidens und Erreichens.

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Unterschiede beider Programme im Überblick gegenüber.

Tabelle 2: Gegenüberstellung „komm auf Tour“ und BVBO 4you

Merkmal	„komm auf Tour“	BVBO 4you
Funktion	Niedrigschwelliger Einstieg, erster Stärkenimpuls	Vertiefte, individuelle Begleitung des gesamten Berufswahlprozesses
Format	Außerschulischer Erlebnisparkours (ca. 2 Std./Durchlauf) mit begleitendem Netzwerkprogramm	4 aufbauende Module (mind. 10 Std./Modul)
Jahrgangsstufen	Jg. 7 und 8	Jg. 7-13 (alle Schulformen)
Inhaltlicher Fokus	Stärkenerkennung, geschlechtersensible BO, Lebenskompetenzen, Gesundheitsförderung, Identitätsentwicklung	Kompetenzanalyse, Berufsfeldbezug, MINT, Klimaberufe, Digitalisierung, Bewerbungsfertigkeiten, Übergangsstrategien
Praxisbezug	Spielerische Erprobung im Parcours	Verbindliche Betriebserkundungen und Praktika in realen Ausbildungsbetrieben
Verknüpfung	Eröffnet den Berufswahlprozess	Baut auf „komm auf Tour“-Ergebnissen auf, vertieft und strukturiert den Prozess

Im Landeskonzzept Berufliche Orientierung Berlin 2023 sind „komm auf Tour“ und BVBO 4you als klar voneinander abgegrenzte Programme benannt. Die Qualitätssicherung beider Programme erfolgt über dieselben institutionellen Strukturen. Beide Programme bilden gemeinsam eine Berliner Berufsorientierungsarchitektur, die Schülerinnen und Schüler vom ersten Stärkenimpuls bis zum erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium begleitet. BVBO 4you liefert dabei die strukturelle Tiefe, die Praxisverankerung und die individuelle Kontinuität, die ein einmaliges Format wie „komm auf Tour“ strukturbedingt nicht leisten kann.

7. Förderung

7.1 Rechtliche Grundlage

Die Leistungen des Landesprogramms BVBO 4you werden als Projektförderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23 und 44 LHO (i. d. F. vom 30. Januar 2009, GVBl. S. 31, S. 486, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025, GVBl. S. 270, 281) nach Maßgabe dieses Fachkonzepts und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Projekte der vertieften Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler an Berliner Schulen der Sekundarstufe I und II (ohne OSZ) gemäß den in Kapitel 5 beschriebenen Modulen.

Die Förderung erfolgt in Kofinanzierung mit der BA gemäß § 48 SGB III. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und der Zustimmung der zuständigen Stelle.

7.2 Zuwendungsempfangende

Antragsberechtigt sind freie, gemeinnützige sowie private Bildungsdienstleister mit nachweisbarer Erfahrung in der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im schulischen Kontext sowie im Umgang mit der Zielgruppe gemäß Abschnitt 4.2. Zuwendungsempfangende können auch juristische Personen des öffentlichen Rechts sein, sofern §§ 23 und 44 LHO dem nicht entgegenstehen. Eine gültige Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) ist Voraussetzung für die Zuwendungsberechtigung.

Die Bildung von Trägerkooperationen ist möglich. In allen Fällen wird jeder Schule ein verantwortlicher Bildungsdienstleister zugeordnet.

Die Zuwendungsempfangenden sind verpflichtet, eine qualitätsgerechte, wirkungsorientierte und wirtschaftliche Umsetzung der BVBO-4you-Module sicherzustellen und die ordnungsgemäße Mittelverwendung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO nachzuweisen.

7.3 Fördervoraussetzungen

Gefördert werden ausschließlich Träger, die eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahmen gewährleisten können und für die auf Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens eine Auswahlentscheidung der Lenkungsrunde sowie die Zustimmung der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung vorliegt.

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die den verbindlichen Modulbeschreibungen gemäß Kapitel 5 entsprechen, die Qualitätskriterien für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III erfüllen sowie die geltenden Datenschutz- und Vergabevorschriften einhalten. Die AZAV-

Zertifizierung gemäß Kapitel 7.2 ist zwingende Voraussetzung. Sofern Bildungsdienstleister einzelne Aufgaben an Dritte in Form von Werk- oder Dienstleistungen vergeben, sind die Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) zu beachten.

BVBO 4you unterliegt dem Zusätzlichkeitsgrundsatz: Die Maßnahmen ergänzen das schulische Regelangebot zur Berufs- und Studienorientierung sowie die Berufsberatung nach § 33 SGB III, ersetzen diese jedoch nicht. Eine Doppelfinanzierung mit anderen Berufsorientierungsprogrammen – insbesondere BOP, Zusatzkurs Studium und Beruf, Potenzialanalyse, Talente Check Berlin sowie „Probier' dich aus – im Beruf!“ – ist ausgeschlossen, sofern dieselben Schülerinnen und Schüler in derselben Jahrgangsstufe bereits eine dieser Maßnahmen absolviert haben. Dies ergibt sich daraus, dass die genannten Programme in ihren Kernbestandteilen vergleichbare Kompetenzfeststellungen und Berufsfelderkundungen für dieselbe Zielgruppe anbieten und eine Mehrfachförderung dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung gemäß §§ 23, 44 LHO widerspräche. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung der Schule im Antragsverfahren.

Vor Erteilung einer Förderzusage sind verbindliche Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen, zur Einhaltung von Mindestlohn- und Tarifvorgaben, zur Frauenförderung sowie zu Kontroll- und Sanktionsmechanismen abzugeben. Fördermittel werden ausschließlich nach gesonderter Beantragung pro Schulprojekt gewährt. Die Kostenkalkulation darf die im IBV festgelegten Maximalbeträge nicht überschreiten.

Im Rahmen der Programmumsetzung verpflichten sich alle Zuwendungsempfängenden zu einem konzertierten Vorgehen unter dem Dach von BVBO 4you. Dies umfasst insbesondere:

- die Bereitschaft zur Vernetzung und Abstimmung mit den anderen am Programm beteiligten Akteuren,
- die Teilnahme an Trägertreffen und weiteren Veranstaltungen der Begleitstruktur,
- die Zuarbeit von Informationen über Projektverlauf und -ergebnisse an den administrativen Dienstleister,
- die Bereitschaft zur Nutzung gemeinsamer Informations- und Dokumentationsplattformen, sofern diese bereitgestellt werden.

7.4 Verfahren

7.4.1 Grundsätze und Prinzipien

Antragstellende haben nachzuweisen, dass das Leitprinzip „Gute Arbeit“ sowie die bereichsübergreifenden Grundsätze „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung der Geschlechter“ eingehalten werden. Hierzu sind im Rahmen des IBV entsprechende Eigenerklärungen vorzulegen. Jede Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität oder Alter ist auszuschließen.

7.4.2 Interessenbekundungs- und Antragsverfahren

Die Förderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren aus Interessenbekundung und Antragstellung. Der von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung beauftragte administrative Dienstleister führt in Abstimmung mit der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung ein zentrales IBV zur Auswahl geeigneter Bildungsdienstleister durch. Die Verfahrensunterlagen werden auf der Internetseite des administrativen Dienstleisters veröffentlicht. Schulbedarfe werden vorab ermittelt und in Projektgruppen nach Agenturbezirken, Schularten und Stadtbezirken gebündelt.

Die Lenkungsrunde trifft die Auswahlentscheidung anhand der Kriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kostenangemessenheit.

In der zweiten Stufe stellen die ausgewählten Bildungsdienstleister projektbezogene Zuwendungsanträge für jedes einzelne Schulprojekt. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in den Veröffentlichungen zum IBV geregelt.

7.5 Anforderungen an den Träger

7.5.1 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die genutzten Räumlichkeiten und deren Ausstattung müssen dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Baulicher Zustand, Sauberkeit, Hygiene und sanitäre Einrichtungen haben eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten. Den Anforderungen des Arbeitsschutzes und des Jugendschutzes ist stets zu entsprechen. Der Träger ist verpflichtet, geeignete Räumlichkeiten in Berlin spätestens zum Zeitpunkt der Förderzusage nachzuweisen. Die Räumlichkeiten müssen für Schülerinnen und Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

7.5.2 Personal und Personalentwicklung

Das für die Umsetzung von BVBO 4you eingesetzte Fachpersonal muss eine qualitativ hochwertige Projektarbeit und die Zielerreichung gewährleisten. Besonders geeignet sind Ausbilderinnen und Ausbilder mit AEVO, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Fachpersonal mit vergleichbaren Qualifikationen. Das Personal muss über Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe sowie Kenntnisse der konzeptionellen Anforderungen an Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung verfügen. Maßgebliche pädagogische Prinzipien – darunter Managing Diversity, Zielgruppenorientierung, Lebens- und Arbeitsweltbezug sowie der Einsatz digitaler Methoden – sind einzuhalten.

Die Qualifikationsprofile aller eingesetzten Personen sind im Rahmen der Antragstellung zu hinterlegen und werden vor Zustimmung zum Personaleinsatz geprüft. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung behält sich vor, die Einhaltung der Personalanforderungen während der Projektlaufzeit zu überprüfen und Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse zu nehmen.

7.5.3 Arbeitsvertragliche Standards und Vergütung

Das eingesetzte Fachpersonal muss beim Träger sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Beim Einsatz freiberuflicher Kräfte sind die Vorgaben der Deutschen Rentenversicherung einzuhalten; das Herrenbergurteil sowie § 127 SGB IV sind zu berücksichtigen. Es gelten die Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoZ).

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Personalkostenerstattung ist für folgende Stellen vorgesehen: Projektleitung bis zur Entgeltgruppe E 11, Lehr- und sozialpädagogisches Personal bis zur Entgeltgruppe E 10, Verwaltungspersonal bis zur Entgeltgruppe E 9. Voraussetzung für die entsprechende Vergütung ist die individuell nachgewiesene Qualifikation, die jeweilige Stellenbeschreibung sowie die für die Stufenzuordnung anrechenbare Vorerfahrung. Das Besserstellungsverbot ist zu beachten. Zuwendungsempfangende dürfen ihr Personal nicht besser vergüten als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin. Soweit ein abweichender Tarifvertrag zu einer Besserstellung führt, sind die darüber hinausgehenden Personalausgaben aus Eigenmitteln zu tragen. Abweichungen sind nur in begründeten Einzelfällen und nach Zustimmung der bewilligenden Stelle zulässig.

7.5.4 Landesmindestlohn

Gemäß § 7 Abs. 1 Landesmindestlohngesetz darf das Land Berlin Zuwendungen nur vergeben, wenn Zuwendungsempfangende sich verpflichten, ihren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz zu zahlen. Erhöhungen des Landesmindestlohns im Verlauf des Schuljahres sind nachzuvollziehen. Träger geförderter Modell- und Pilotprojekte sind verpflichtet, alle im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d.h. auch außerhalb des direkt projektgeförderten Personals, nach Landesmindestlohn zu vergüten.

7.5.5 Diversity, Inklusion und Gleichstellung

Die Zuwendungsempfangenden verpflichten sich, die Strategie des Cultural Mainstreaming sowie die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen systematisch zu berücksichtigen. In der Umsetzung sind insbesondere aktives Entgegenwirken gegen Diskriminierung und Rassismus, diversitätssensible Inhaltsvermittlung, die Erprobung von Berufen jenseits geschlechterstereotyper Zuschreibungen sowie die Einbindung von Unternehmen und Auszubildenden als Role Models sicherzustellen.

Die Grundsätze inklusiven Lernens sind einzuhalten. Die Programmumsetzung passt sich den Bedürfnissen der Teilnehmenden an. Belange von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen sind systematisch zu berücksichtigen; individuelle Unterstützung, kleinere Lerngruppen und Barrierefreiheit sind bei Bedarf zu gewährleisten.

7.5.6 Qualitätssicherung

Gemäß dem in Kapitel 7.3 beschriebenen Zusätzlichkeitsgrundsatz ergänzen die BVBO-4you-Module die schulische Berufsorientierung sowie die Berufsberatung nach §§ 33 und 48 SGB III. Die Umsetzung folgt den verbindlichen Modulbeschreibungen und dem „Modell der qualifizierten Vierstufigkeit“ gemäß Landeskonzert Berufliche Orientierung Berlin 2023.

Grundsätzlich wird ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem vorausgesetzt. Zur Qualitätssicherung sind Befragungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Anschluss an jede Modulumsatzung durchzuführen. Diese erfolgen online, anonymisiert und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Der administrative Dienstleister stellt standardisierte Befragungsinstrumente bereit und sichert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Nach Abschluss eines Moduls, spätestens zum Ende des laufenden Schuljahres, ist den Schülerinnen und Schülern eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Bescheinigt werden ausschließlich Module mit einer nachgewiesenen Teilnahme von mindestens 75 Prozent der Modulstunden.

7.5.7 Weitere Anforderungen

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung, die BA sowie die für Bildung zuständige Senatsverwaltung behalten sich vor, weitere fachlich begründete Anforderungen für die geförderten Projekte festzulegen.

8. Berichterstattung und Erfolgsmessung

8.1 Berichterstattung

Berichtspflichten und die fortlaufende Dokumentation der Erfolgskontrolle werden über das Datenbanksystem Eureka 5 wahrgenommen. Die Zuwendungsempfängenden sind angehalten, quartalsweise Durchführungsberichte einzureichen. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einschließlich Sachbericht über Eureka 5 zu erstellen. Es gelten die Fristen der ANBest-P, die ergänzenden Förderbedingungen BVBO 4you sowie die Auflagen des jeweiligen Zuwendungsbescheides. Über etwaige Abweichungen vom Umsetzungsplan ist die bewilligende Stelle unverzüglich zu informieren.

Die Teilnahmedaten der Schülerinnen und Schüler sind laufend im Teilnahme-Registrierungssystem (TRS) in Eureka 5 zu erfassen. Von den Trägern ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden sowie deren Erziehungsberechtigte über die Erhebung und Weitergabe ihrer Daten informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären. Einzelheiten zum Erfassungsrhythmus regelt die Beschreibung zum Umfang der Aufgaben.

Die Durchführung jeder Maßnahme ist von der Schulleitung oder einer bevollmächtigten Person schriftlich zu bestätigen. Dieser Nachweis ist verbindlicher Bestandteil des Nachweisverfahrens. Abrechenbar sind ausschließlich Schulprojekte, die tatsächlich mit Schülerinnen und Schülern im

laufenden Schuljahr durchgeführt wurden. Teil- und Vollaussfälle sind dem Zuwendungsgeber unverzüglich anzuzeigen. Die Regelungen zur Anerkennung von Teilleistungen und zur anteiligen Kürzung der Zuwendung ergeben sich aus der Beschreibung zum Umfang der Aufgaben (Anlage 1 zur IBV-Bekanntmachung).

8.2 Erfolgsindikatoren

Zur Sicherstellung einer wirkungsorientierten Programmumsetzung legt die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung für das Landesprogramm BVBO 4you ein verbindliches System valider Erfolgsindikatoren fest. Diese Indikatoren sind unmittelbar aus den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Programmzielen abgeleitet und bilden die Grundlage für die laufende Erfolgskontrolle nach § 7 LHO. Sie gliedern sich in quantitative und qualitative Indikatoren, die gemeinsam ein umfassendes Bild der Programmwirksamkeit ermöglichen.

Die Erfolgsindikatoren von BVBO 4you stehen im Kontext der Fachkräftestrategie 2035 (vgl. Kapitel 2.2). BVBO 4you trägt durch die Stärkung der Berufswahlkompetenz und die Verbesserung der Passgenauigkeit zwischen Berufswunsch und Ausbildungsangebot mittelbar zur positiven Entwicklung der dort definierten Orientierungsgrößen bei.

Der Grad der Zielerreichung ist von den Trägern mindestens schuljahresbezogen, bei Bedarf auch unterjährig, auszuweisen. Hierfür sind alle notwendigen Daten im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings unter vollständiger Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfassen und aggregiert abrufbar vorzuhalten.

8.2.1 Quantitative Indikatoren

Die quantitativen Indikatoren erfassen die Reichweite und den Umsetzungsumfang des Programms. Sie sind Bestandteil des laufenden Monitorings und werden über das Datenbanksystem Eureka 5 quartalsweise, nach Monaten aufgeschlüsselt, berichtet. Die Entwicklung der Schulbeteiligung gilt dabei als zentraler Indikator für die Nachfrage und Akzeptanz des Programms: Eine steigende oder stabile Zahl teilnehmender Schulen belegt, dass BVBO 4you als ergänzendes Berufsorientierungsangebot von den Schulen als bedarfsgerecht wahrgenommen wird. Daneben gibt die differenzierte Erfassung der erreichten Schülerinnen und Schüler nach Schulart, Jahrgangsstufe, Geschlecht und Modul Aufschluss darüber, ob alle Zielgruppen – einschließlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – tatsächlich erreicht werden. Monatlich erfolgt durch die Bildungsdienstleister eine Meldung der jeweiligen Eintritte in die Projekte. Über Eureka 5 und ergänzende Rückmeldungen haben die Bildungsdienstleister dem administrativen Dienstleister halbjährlich folgende Kennzahlen zu berichten:

- Anzahl der geförderten Schulprojekte pro Schuljahr: Dieser Indikator zeigt den Gesamtumfang der Programmumsetzung und bildet die Grundlage für die Bewertung der jährlichen Programmkapazität.

- Anzahl der teilnehmenden Schulen, differenziert nach Schulart und Bezirk: Die Differenzierung lässt erkennen, ob das Programm flächendeckend genutzt wird und ob bestimmte Schularten oder Bezirke unter- oder überrepräsentiert sind.
- Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler, differenziert nach Schulart, Jahrgangsstufe, Geschlecht und Modul: Diese Aufschlüsselung ermöglicht zu prüfen, ob alle definierten Zielgruppen tatsächlich erreicht werden und ob die Modulnutzung den programmatischen Schwerpunktsetzungen entspricht.
- realisierte Stundenzahl pro Modul und Schülerin bzw. Schüler im Verhältnis zur beantragten Stundenzahl: Das Verhältnis gibt Auskunft über die Qualität der Umsetzungsplanung und weist auf systematische Umsetzungshindernisse hin.
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Teilnahmebescheinigung: Dieser Wert zeigt, in welchem Maß die Mindestanforderungen an eine vollständige Projektteilnahme erfüllt wurden.
- Anteil der vollständig realisierten Schulprojekte: Dieser Wert belegt die Verlässlichkeit der Programmdurchführung und ist ein Qualitätsmerkmal für die Leistungsfähigkeit der Bildungsdienstleister.
- Anteil der Minderrealisierungen und Ausfälle: Minderrealisierungen und Ausfälle geben Hinweise auf strukturelle oder organisatorische Problemlagen im Programmbetrieb und dienen als Frühwarnindikatoren für den Steuerungsbedarf.
- Verhältnis von bewilligten zu abgerechneten Fördermitteln: Dieser Indikator ermöglicht eine Beurteilung der Mitteleffizienz und zeigt, ob die bewilligten Ressourcen planmäßig eingesetzt wurden.

8.2.2 Qualitative Indikatoren

Die qualitativen Indikatoren richten den Blick auf die inhaltliche Wirksamkeit der Maßnahmen und sind unmittelbar mit den in Abschnitt 4.1 formulierten Programmzielen verknüpft. Sie beziehen sich auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler und können nicht allein durch Teilnehmendenzahlen abgebildet werden – sie erfordern eine inhaltlich fundierte Rückmeldung der Programtteilnehmenden. Grundlage der qualitativen Erfolgsmessung sind die Ergebnisse der standardisierten Teilnehmendenbefragung sowie die Sachberichte der Zuwendungsempfängenden. Folgende Wirkungsziele werden beobachtet:

- Erweiterung der Kenntnisse über Berufe, Berufsfelder sowie Ausbildungs- und Studienwege,
- Verbesserung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung von Interessen und Kompetenzen,
- Stärkung der Entscheidungs- und Handlungskompetenz im Berufswahlprozess,
- Aufbau von Informationskompetenz zur eigenständigen Berufsorientierung,
- Kenntnis von Realisierungsstrategien für die Berufs- und Studienwahl.

8.2.3 Teilnehmendenbefragung

Im Anschluss an jede Modulumsatzung führen die Schülerinnen und Schüler eine standardisierte Online-Befragung durch. Die aggregierten Ergebnisse dienen der Messung von Zielerreichung und Wirksamkeit. Die Befragung erfolgt anonymisiert und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Der administrative Dienstleister stellt standardisierte Befragungsinstrumente bereit und sichert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Die Zuwendungsempfängenden gewährleisten die Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Zugang zur Befragung. Die Ergebnisse werden aggregiert ausgewertet, den Trägern rückgemeldet und der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung sowie der Lenkungsrunde zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Indikatoren bilden die Grundlage für die laufende Erfolgskontrolle. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung behält sich vor, jederzeit weitere Grunddaten abzufragen und zusätzliche Erfolgsindikatoren vorzugeben, sofern die Programmentwicklung oder veränderte arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen dies erfordern. Die Erkenntnisse aus der Indikatorenauswertung fließen systematisch in die jährliche Lenkungsrunde ein und dienen als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms.

8.2.4 Festlegung von Sollwerten für die Indikatoren

Die Fachstelle behält sich vor Sollwerte für die oben genannten Indikatoren festzulegen.

9. Fachliche Begleitung und Controlling

Die fachliche Begleitung und das Controlling des Landesprogramms BVBO 4you erfolgen die für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung in Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA, der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung sowie mit dem administrativen Dienstleister. Diese stimmen sich in der Regel einmal im Quartal zu inhaltlichen, konzeptionellen und qualitätsbezogenen Fragestellungen im Rahmen von Lenkungsunden ab.

Der administrative Dienstleister überwacht gemeinsam mit dem Fachreferat die Realisierung und Umsetzung der festgelegten Qualitätsstandards. Er beaufsichtigt die Antragstellung, Abrechnung, Dokumentation sowie die Erreichung der Leistungskennzahlen im Rahmen des Fachcontrollings. Die Lenkungsrunde wird regelmäßig über den Umsetzungsstand informiert und berät auf dieser Grundlage über Programmanpassungen.

Der administrative Dienstleister nimmt die operative Programmsteuerung wahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung des IBV, die Prüfung und Bewilligung der Zuwendungsanträge, die laufende administrative Begleitung der Zuwendungsempfängenden, die Bereitstellung und Pflege von Eureka 5, die Bereitstellung der Teilnehmendenbefragung sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise. Er erstellt regelmäßige Programmberichte für die für Arbeit zuständige

Senatsverwaltung und die Lenkungsrunde, die Angaben zu Umsetzungsstand, Mittelabfluss, Teilnehmezahlen und Befragungsergebnissen enthalten.

Die Zuwendungsempfängerinnen wirken aktiv an der fachlichen Begleitung mit. Sie sind verpflichtet, an den Trägertreffen teilzunehmen, die vom Zuwendungsgeber bereitgestellten Auswertungsinstrumente zu nutzen und Informationen über Projektverlauf und -ergebnisse zeitnah bereitzustellen. Im Anschluss an jede Modulumschaltung führen Bildungsdienstleister, BO-Team der Schule und die zuständige Berufsberatungsfachkraft der Agentur für Arbeit eine gemeinsame Auswertung durch. Gegenstand sind Qualität und Wirkung der Maßnahme, Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie Verbesserungspotenziale. Die Ergebnisse fließen in den Sachbericht ein und werden für die Programmentwicklung genutzt.

Bei festgestellten Mängeln in der Umsetzung, der Dokumentation oder der Nachweisführung sind folgende Maßnahmen möglich: Aufforderung zur Nachbesserung mit Fristsetzung, anteilige Kürzung der Zuwendung, Rückforderung bereits gezahlter Mittel bei zweckwidriger Verwendung sowie Ausschluss von künftigen Auswahlverfahren bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen.

Den Maßnahmen liegen die Regelungen der ANBest-P, der ergänzenden Förderbedingungen BVBO 4you sowie die Auflagen des jeweiligen Zuwendungsbescheides zugrunde.

Die Erkenntnisse aus fachlicher Begleitung und Controlling fließen systematisch in die Weiterentwicklung des Landesprogramms BVBO 4you ein. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung behält sich vor, das Fachkonzept bei Bedarf fortzuschreiben.

10. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die umsetzungsbezogenen Informationen für die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten obliegen den umsetzenden Bildungsdienstleistern. Die eingesetzten Medien (Onlinemedien, Printmedien) bedürfen in Inhalt und Form vor ihrer Veröffentlichung der Freigabe der bewilligenden Stelle. Die Bewilligungsstelle bezieht bei Bedarf die fachaufsichtführende Senatsverwaltung mit ein.

Abkürzungsverzeichnis

ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AEVO	Ausbilder-Eignungsverordnung
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BO	Berufliche Orientierung
BO-Team	Berufsorientierungsteam
BOP	Berufsorientierungsprogramm
HonVSoZ	Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen
IBV	Interessenbekundungsverfahren
ImAG	Interministerielle Arbeitsgruppe Fachkräftesicherung
JBA	Jugendberufsagentur Berlin
„komm auf Tour“	„komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“
LHO	Landeshaushaltsordnung Berlin
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
OSZ	Oberstufenzentrum
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
TRS	Teilnahme-Registratur-System
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
UVGO	Unterschwelvenvergabeordnung

Literaturverzeichnis

Bernardt, Florian / Parton, Frederik (2024): Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Berlin: Eine Sonderauswertung der QuBe-Basisprojektion Welle 8. Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH, Osnabrück. Zitiert nach: Fachkräftestrategie 2035, S. 8-9.

Bundesagentur für Arbeit (2024): Situation am Ausbildungsmarkt 2023/2024 – Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik. Nürnberg. Verfügbar unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html> [Zugriff: 04.05.2026].

Bundesagentur für Arbeit (2025): Der Ausbildungsmarkt in Berlin – Berichtsjahr 2024/2025. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg. Verfügbar unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html> [Zugriff: 04.05.2026].

Bundesagentur für Arbeit (2026): Bildungszielplanung 2026. Nürnberg.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn. Verfügbar unter:
<https://www.bibb.de/datenreport/de/189191.php> [Zugriff: 04.05.2026].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Berlin. Verfügbar unter:
<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/fachkraefftestrategie-der-bundesregierung.html> [Zugriff: 04.05.2026].

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Berufsbildungsbericht 2024. Bonn/Berlin. Verfügbar unter:
https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/3/31856_Berufsbildungsbericht_2024.pdf [Zugriff: 04.05.2026].

Diesel-Lange, K. / Hany, E. / Kracke, B. / Schindler, N. (2010): Berufs- und Studienorientierung: Erfolgreich zur Berufswahl. Ein Orientierungs- und Handlungsmodell für Thüringer Schulen. Erfurt: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.

Pokraka, Jana / Hoffmann, Lena (2024): Pädagogisch-Didaktische Dimensionen von komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft. Köln: Sinus – Büro für Kommunikation GmbH.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA): Berufsausbildung – Übersicht, online unter:
<https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsausbildung/> [Zugriff: 08.06.2026].

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2026): Fachkräfte für Berlin. Fachkräftestrategie 2035. Berlin, Stand 03/2026. Verfügbar

unter: <https://www.berlin.de/sen/arbeit/top-themen/fachkraeftestrategie-2035/> [Zugriff: 04.05.2026].

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:
Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter. Berlin. Verfügbar unter:
<https://www.berlin.de/lb/intmig/flucht-und-ankommen/strategien/> [Zugriff: 04.05.2026].

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2024): Berliner Ausbildungsmarktbericht 2023/2024. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2025): Blickpunkt Schule, Tabellen – Allgemeinbildende Schulen 2024/2025. Berlin. Verfügbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/> [Zugriff: 04.05.2026].

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2023): Landeskonzert Berufliche Orientierung Berlin 2023. Berlin. Verfügbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufs-und-studienorientierung/landeskonzert-berufliche-orientierung-berlin.pdf> [Zugriff: 04.05.2026].

Anhang: Modulbeschreibungen BVBO 4you – Schuljahr 2026/2027